

GEMEINDE NONNWEILER

Natura 2000-Verträglichkeitsstudie
zum Bebauungsplan
„NATIONALPARKTOR“
im Ortsteil Otzenhausen
mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans



Quelle: Open Streetmap, genordet, ohne Maßstab

NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEITSSTUDIE

- Unterlagen zur Prüfung gem. § 34 BNatSchG -

Bearbeitet für die Gemeinde Nonnweiler,
agstaUMWELT, Völklingen, im April 2020

agsta
UMWELT

INHALT	SEITE
1 VORBEMERKUNGEN.....	3
2 DATENGRUNDLAGEN.....	6
3 FFH-GEBIET 6308-301 „Dollberg und Eiserner Wald“.....	7
4 GEPLANTES VORHABEN.....	10
5 WIRKFAKTOREN	11
6 NÄHERE BETRACHTUNG DER RELEVANTEN ZIELARTEN UND LEBENSRAUMTYPEN DES FFH-GEBIETES.....	15
7 ZUSAMMENFASENDE ERHEBLICHKEITSABSCHÄTZUNG.....	23
8 ZUSAMMENFASSUNG / PROGNOSE / FAZIT	27
ANHANG	28

1 VORBEMERKUNGEN

Anlass und

Aufgabenstellung

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat die Durchführung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nationalparktor“ im Ortsteil Otzenhausen einschließlich eines gemeinsamen Umweltberichtes beschlossen. Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines sogenannten Nationalparktore (Besucherzentrum mit Begleitangeboten) im saarländischen Teil des Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Bereich des Keltenparks sowie des Ringwalls schaffen.

Gemäß des entsprechenden Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland- Pfalz und dem Saarland sind die Möglichkeiten der Erholungsnutzung so zu gestalten, dass Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft vermieden oder auf ein unerhebliches Maß vermindert werden, durch geeignete Maßnahmen der Verkehrs- oder Besucherlenkung den Ruhecharakter des Gebietes insgesamt zu stärken und den Nationalpark durch geeignete Einrichtungen und Formen der Öffentlichkeitsarbeit und durch Bildungsangebote naturverträglich zu erschließen. Laut der offiziellen Website¹ und des saarländischen Landeskonzepes zum Nationalpark sollen die Nationalparktore vor allem eben jenen Geboten des Staatsvertrages nachkommen.²

Da das mittels eines Realisierungswettbewerbes ausgewählte Gebäude einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen, sowie zukünftiger Neu-, Um-, und Weiterentwicklungen der bestehenden Anlagen im Geltungsbereich nicht aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Keltenpark Otzenhausen“ aus dem Jahr 2009 entwickelt werden können, ist eine Neuaufstellung an dieser Stelle notwendig. Somit sind für den Bereich des Keltenparks und des Ringwalls die entsprechenden Voraussetzungen für eine naturverträgliche Erholungsnutzung herzustellen.

Im Zuge der Bauleitplanungen wird eine FFH Verträglichkeitsstudie erstellt, da das FFH- und Vogelschutzgebiet 6308-301 „Dollberg und Eiserne Wald“ auf rd. 200 m entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft und von diesem in einem Teilbereich überlagert wird. Sie ist Grundlage der behördlichen Prüfung, ob durch das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Natura2000-Gebietes sowie der in der Verordnung und dem Standarddatenbogen aufgeführten Lebensräume und Arten zu erwarten sind.

Oberstes Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume gem. Anh. I der FFH-RL und der Arten gem. Anh. II der FFH-RL sowie der Vogelarten des Anh. 1 der VSRL und der gefährdeten Zugvögel gem. Art. 4 Abs. 2 der VSRL in den Natura 2000-Gebieten. Somit gilt das so genannte „Verschlechterungsverbot“.

¹ [<https://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de/besucher/anreise-orientieren/nationalparktore.html>], aufgerufen am 07.04.2020.

² Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (2014): Konzept des Landes zur Beteiligung an einem länderübergreifenden Nationalpark im Hochwald-Idarwald.

Demzufolge sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen verboten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können.

Die detaillierte Prüfung der Verträglichkeit eines Vorhabens muss erfolgen, wenn direkte oder indirekte erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck der Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes nicht ausgeschlossen werden können.

Nachfolgend wird geprüft, ob bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren zu verzeichnen sind, welche Auswirkungen auf Schutz- und Erhaltungsziele des angrenzenden FFH- und Vogelschutzgebiets „Dollberg und Eiserner Wald“ haben könnten.

*Bewertungs-
grundlagen*

Vor dem Hintergrund der Natura 2000-Gebietsmeldungen wird anhand dieser FFH-Verträglichkeitsuntersuchung auf Grundlage vorhandener Unterlagen untersucht, ob es durch das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann.

Sind erhebliche Beeinträchtigungen von Bestandteilen eines Natura 2000-Gebietes nachweislich auszuschließen, erfolgt keine detailliertere Betrachtung/ Prüfung.

Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die betroffenen Bestandteile nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden.

Eine Beeinträchtigung besteht dann, wenn die für ein Gebiet formulierten Erhaltungsziele und dadurch die Bewahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und der Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gefährdet sind.

Zentrale Prüfgegenstände der Verträglichkeitsuntersuchung auf der Basis der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele sind:

- die Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie
- die biotischen und abiotischen Standortfaktoren, räumlich funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, welche für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Eine Beurteilung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) gem. § 44 BNatSchG hinsichtlich weiterer geschützter Arten ist nicht Bestandteil der vorliegenden Studie.

Das FFH-Gebiet deckt sich im Geltungsbereich im Wesentlichen mit der Abgrenzung eines Landschaftsschutzgebietes, eines Wildnisbereichs (1a) sowie eines Entwicklungsbereichs (1b) des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und eines Vorranggebietes für Naturschutz (VN) sowie eines Vorranggebietes für Grundwasserschutz (VG) des Landesentwicklungsplanes Umwelt.

Erheblichkeit

Den entscheidenden Bewertungsschritt stellt die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen dar. Zur Herleitung, wann Beeinträchtigungen der Schutzziele eines FFH-Gebietes erheblich sind, wurde der Leitfaden „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ vom April 2004 herangezogen. Die Erheblichkeit kann immer nur einzelfallbezogen ermittelt werden. Kriterien, die die Beeinträchtigung charakterisieren, sind u.a. Umfang, Intensität und Dauer der Beeinträchtigung. Der Begriff der „Erheblichkeit“ ist weder im SNG, im BNatSchG, noch in der FFH-Richtlinie eindeutig definiert/erklärt. Somit werden die Definition sowie die Erheblichkeitsschwelle aus der Literatur abgeleitet.

Demnach können Beeinträchtigungen dann als unerheblich angesehen werden, wenn sie sich nicht negativ bzw. ungünstig auf den Erhaltungszustand der Lebensräume bzw. der Arten der Anhanglisten - im hier zu prüfenden Fall, vgl. Tabelle LRT und Zielarten - auswirken.³

Ein Schlüsselbegriff in der FFH-Richtlinie ist der "günstige Erhaltungszustand". Der Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen wird definiert als "die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten auswirken können" (Art. 1e FFH-Richtlinie). Analog definiert Artikel 1i der Richtlinie den Erhaltungszustand für die Arten als "Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten auswirken können". Einerseits sind abiotische (z. B. Klima, Wasserhaushalt, Böden) und biotische Faktoren (z. B. Sukzession, interspezifische Konkurrenz) zu betrachten. Andererseits sind die direkten und indirekten Einflüsse des menschlichen Wirtschaftens zu berücksichtigen sofern diese Faktoren sich auf die Verbreitung und den Bestand der Lebensraumtypen und Arten auswirken.

Als günstig wird der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps bzw. einer Art angesehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- das natürliche Verbreitungsgebiet nimmt weder ab, noch wird es in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen (Lebensraumtypen und Arten),

³ Bundesamt für Naturschutz (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

- die für den langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen eines Lebensraumtyps sind dauerhaft gesichert (nur Lebensraumtypen),
- der Erhaltungszustand der charakteristischen Arten eines Lebensraumtyps ist günstig (nur Lebensraumtypen),
- das langfristige Überleben der Populationen der Arten ist gesichert (nur Arten),
- der Lebensraum der Arten ausreichend groß ist (nur Arten).

Für die aufgeführten Lebensraumtypen bedeutet dies, dass

- sich der bestehende Erhaltungszustand des Lebensraumtyps nicht verschlechtert,
- die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht beeinträchtigt wird.

Für die aufgeführten Arten bedeutet dies, dass

- sie weiterhin ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes bilden können,
- ihr Verbreitungsgebiet nicht abnehmen wird,
- für sie ein genügend großer Lebensraum auch weiterhin zur Verfügung steht,
- das langfristige Überleben ihrer Populationen im Lebensraum gesichert ist.

Die Erheblichkeitsschwelle ist dann erreicht, wenn die Eingriffe nachweisbare Veränderungen des Ist-Zustandes eines Lebensraumes bzw. eines Habitats einer Art im betroffenen Natura 2000-Gebiet auslösen.

Rechtlich kommt es darauf an, ob ein Projekt oder Planungsvorhaben (hier: Bebauungsplan sowie FNP-Änderung) zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird. Eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen genügt, um zunächst die Unzulässigkeit eines Projekts oder Plans auszulösen.

2

DATENGRUNDLAGEN

Als Quelle für bekannte Artvorkommen sowie Lebensraumtypen diente dabei der nach aktuellem Wissensstand formulierte Standard-Datenbogen des Natura 2000-Gebiets 6508-301 „Dollberg und Eiserner Wald“⁴

⁴ [http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6308-301_Dollberg%20u.%20Eiserner%20Wald/Standard-Datenbogen_6308-301.htm], aufgerufen am 07.04.2020.

sowie die entsprechend durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA), Saarbrücken, erarbeiteten Erhaltungsziele.⁵

Des Weiteren flossen die Ergebnisse der im Jahr 2019 erstellten „Erfassung und Bewertung der Fledermausfauna im Bereich der Bebauungspläne „Nationalparktor“ und „Umfeld Nationalparktor“ in Otzenhausen mit ein.⁶

Als weitere Datengrundlage dienten die eigens erstellten Untersuchungen der Avifauna und Tagfalter, die im Zuge des Bebauungsplans „Nationalparktor“ erstellt wurden⁷.

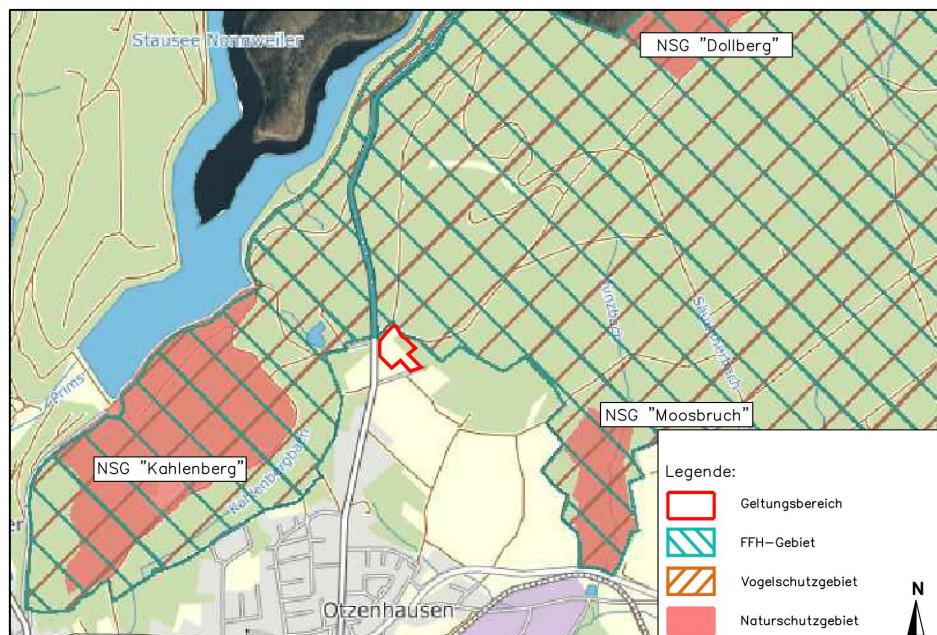
3

FFH-GEBIET 6308-301 „DOLLMERG UND EISERNER WALD“

Kurzbeschreibung

Das Natura 2000-Gebiet „Dollberg und Eiserner Wald“ (FFH-DE 6308-301) umfasst eine Fläche von insgesamt 928 ha. Innerhalb des Gebietes befinden sich vor allem forstliche Nadelholzkulturen (Kunstforsten) und Laubwaldkomplexe (bis 30% Nadelbaumanteil). Vereinzelt wurden auch Binnengewässer, Fels- und Rohbodenkomplexe sowie Niedermoorkomplexe (auf organischen Böden) festgestellt.

Abb.: FFH-Gebiet 6308-301 „Dollberg und Eiserner Wald“, (ohne Maßstab)



Das FFH-Gebiet wird gem. Standarddatenbogen als „ausgedehntes Waldgebiet mit submontanen Hainsimsen-Buchenwäldern, Wäldern auf Sonderstandorten (Blockschutt auf Quarzit, Niedermoor) sowie offenen

⁵ Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (2019): FFH- und Vogelschutzgebiet 6308-301 „Dollberg und Eisener Wald“- Erhaltungsziele -.

⁶ ProChiroP, Büro für Fledertierforschung und -schutz (2019): Erfassung und Bewertung der Fledermausfauna im Bereich der Bebauungspläne „Nationalparktor“ und „Umfeld Nationalparktor“ in Otzenhausen.

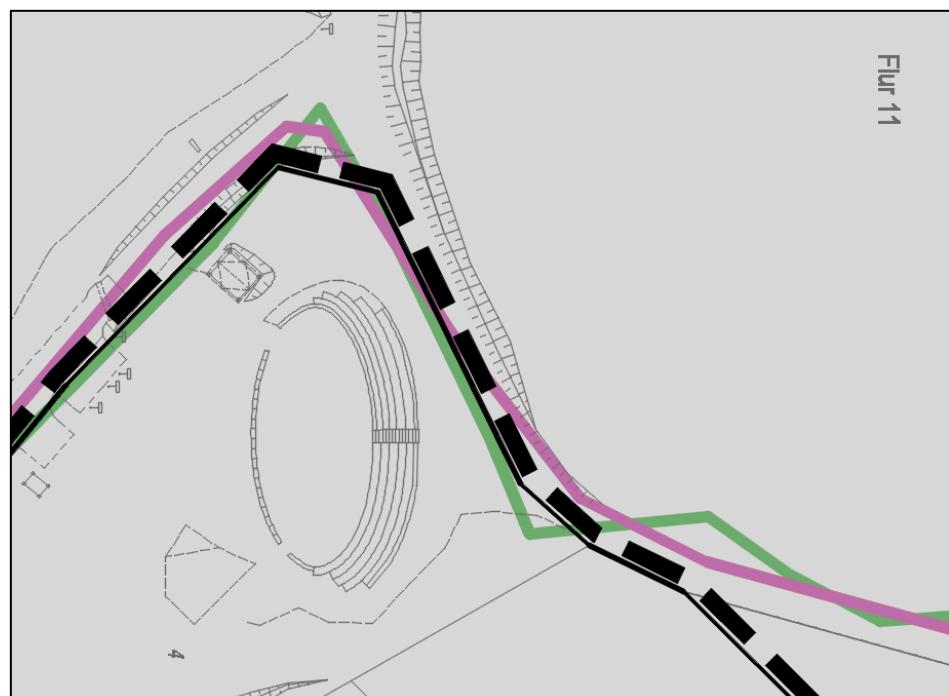
⁷ agstaUMWELT GmbH (2020), Primärgutachten (Erhebungen zu Flora und Fauna) zum Bebauungsplan „Nationalparktor“ im Ortsteil Otzenhausen mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans, Völklingen.

Silikatschutthalden und Felsstandorten“ beschrieben. Die Schutzwürdigkeit wird auf die Seltenheit und naturraumtypische Ausbildung der o.g. Waldstandorte zurückgeführt. Dem „Hunnenring“, als keltischem Ringwall und anthropogener Felsformation, wird zudem kulturhistorische und geowissenschaftliche Bedeutung beigemessen.

Gem. § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG sind die Natura 2000-Gebiete, einschließlich der erforderlichen Gebietsabgrenzung und den Erhaltungszielen „zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne von § 20 Abs. 2 BNatSchG zu erklären“. Dies geschah im vorliegenden Fall zum einen nachrichtlich durch das bereits 1976 ausgewiesene „Landschaftsschutzgebiet im Landkreis St. Wendel – in der Gemeinde Nonnweiler“. Die Verordnung über die Ausweisung des LSG formuliert jedoch keine konkreten Erhaltungsziele oder -maßnahmen sondern lediglich das grundsätzliche Verbot, Veränderungen vorzunehmen, „*die geeignet sind, den Naturhaushalt zu schädigen, das Landschaftsbild zu verunstalten oder den Naturgenuß zu beeinträchtigen*“. Eine Konkretisierung erfolgt also in vorliegendem Fall durch die unten aufgeführten Erhaltungsziele des FFH-Gebietes.

Da die Gebietsabgrenzung für Natura 2000- und Landschaftsschutzgebiete im Maßstab 1:25.000 erfolgte, sind bei der Übertragung und Umsetzung in den Maßstab 1:5.000 bzw. 1:1000 (auf Flurkarten) deutliche Abweichungen von Flurstücksgrenzen möglich. Im vorliegenden Fall ist die Abgrenzung beider Gebiete im direkten Umfeld des Bebauungsplans „Nationalparktor“ sowohl nicht deckungsgleich als auch nicht parzellenscharf. Teile des LSG wurden bereits 2009 im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Keltendorf Otzenhausen“ ausgegliedert.

Abb.: Darstellungsdifferenzen in der Parzellierung im nördlichen Teil des Geltungsbereichs (ohne Maßstab); Legende: rot = Natura2000-Gebiet, grün = Landschaftsschutzgebiet



Innerhalb des Natura 2000-Gebietes befinden sich zudem drei Naturschutzgebiete. In Bezug zum Plangebiet befindet sich das NSG „Dollberg“ ca. 1,6 km in nordöstlicher Richtung, das NSG „Moosbruch“ ca. 0,8 km in südöstlicher Richtung und das NSG „Kahlenberg“ ca. 0,5 km in südwestlicher Richtung oberhalb der Talsperre Nonnweiler.

Erhaltungsziele

Allgemeine Erhaltungsziele sind:

Die Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden sowie die Wiederherstellung und / oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen

- FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich lebensraumtypischer Arten),
- Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL),
- Arten nach Anhang 1 der VS-Richtlinie,
- Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

Da der Bereich des Bebauungsplanes „Nationalparktor“ nur aufgrund Parzellierungsdifferenzen geringfügige Überschneidungen mit der Gebietsabgrenzung des Natura2000 Gebietes aufweist, werden keine Verbotsstatbestände der Schutzgebietsverordnung erfüllt. Da aufgrund der räumlichen Nähe gewisse Wirkfaktoren auf die Arten und Lebensräume nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können, folgt eine Darstellung der Erhaltungsziele für die in der Schutzgebietsverordnung genannten Schutzgüter:

Erhaltung / Erhalt der / des

- Heiden / Felsbandheiden – 4030
- weitgehend gehölzfreier Borstgrasrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten - 6230
- extensiv genutzten Pfeifengraswiesen – 6410
- extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen (Glatt-haferwiesen) – 6510
- natürlichen Schutthalden aus Silikatgestein - 8150
- natürlichen Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation - 8220
- bodensauerer Buchenwaldes der collinen bis submontanen Stufe – 9110
- Eichen-Hainbuchenwaldes feuchter bis frischer Standorte – 9160
- strukturreichen Block-, Schutt- und Hangwälder mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher Baumartenzusammensetzung – 9180
- Moorwaldes – 91D0

- Weichholzauenwaldes – 91E0
- bestehenden Populationen des Bachneunauges
- bestehenden Populationen des Großen Mausohrs
- Populationen des Raufußkautzes
- bestehenden Lebensräume des Grauspechtes
- bestehenden Lebensräume des Schwarzspechtes
- bestehenden Lebensräume des Mittelsprechtes
- bestehenden Lebensräume des Kuckucks.

4

GEPLANTES VORHABEN

Der Bebauungsplan „Nationalparktor“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, weitere notwendige Entwicklungen am Standort des Keltendorfs im Ortsteil Otzenhausen zu ermöglichen. Vorwiegend soll in Folge der Bauleitplanung der Bau des Nationalparktors für den saarländischen Teil des Nationalparks Hunsrück-Hochwald vollzogen werden. Dies stellt einen wichtigen Baustein für die zukünftige Entwicklung und Etablierung des Nationalparks, aber auch für die Attraktivität des Standortes der Gemeinde Nonnweiler dar. Weiterhin sollen die schon bestehenden Einrichtungen, die einen direkten räumlichen und thematischen Zusammenhang zum geplanten Bauvorhaben besitzen, in den Geltungsbereich des Bebauungsplans integriert werden, um Synergieeffekte erzielen zu können. Dies umfasst das bestehende Amphitheater sowie das Keltendorf, aber auch einen Teil der umliegenden Frei- und Brachflächen, die für betriebliche, infrastrukturelle und technische Maßnahmen vorgesehen werden können.

Neben Aspekten der Erholung und des Tourismus, stehen im Plangebiet vor allem die Themenbereiche Information und Bildung im Zentrum der zukünftigen Entwicklung. Somit sollen dem Zweck und den Bedürfnissen eines Nationalparks, nämlich der Verknüpfung von nachhaltiger naturbelassener Gebietsentwicklung mit der erlebbaren Vermittlung von Umweltbewusstsein entsprochen werden. Die geplanten Festsetzungen sind so im Wesentlichen auf diese landschafts- und naturbezogenen Ziele ausgerichtet.

Das geplante Nationalparktor wird zukünftig den zentralen Anlaufpunkt für die Besucher, Gäste und Nutzer auf saarländischer Seite des Nationalparks darstellen. Das Gebäude sowie die angrenzenden Freiflächen müssen damit unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht werden. Als zukünftige Nutzungen sollen neben dem eigentlichen Visitor Center für den Nationalpark, auch Räume für Bildung, Kunst sowie die Gastronomie ermöglicht werden. Auch nicht vordergründig gewerblich orientierte Übernachtungsmöglichkeiten, beispielsweise für Schul- oder Kindergartengruppen, sollen vorgesehen werden.

Weiterhin sollen im Umfeld des vorhandenen Keltendorfes zukünftig Flächen und Einrichtungen entstehen können, welche das authentische Leben und Arbeiten (u.a. Nutzgärten, Metallhütten, spirituelle Gedenkstätten) veranschaulichen. Ebenfalls sollen temporäre Veranstaltungen auf den vorhandenen Flächen möglich sein.

Die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für Besucher und für den Betrieb der Einrichtungen werden planungsrechtlich vorbereitet. Hierzu zählen neben Freiflächen und Fußwegen bzw. Anbindungen an das Umfeld auch die Betriebsflächen, welche im südlichen Plangebiet geschaffen werden sollen. Mögliche Parkplätze für Besucher sollen, außer barrierefreien Varianten, nicht im Plangebiet vorgesehen werden.

Da es sich trotz teilweise konkreter Vorstellungen zur Entwicklung des Gebietes um einen Angebotsbebauungsplan handelt, beabsichtigen die Festsetzungen der vorgesehenen Bauleitplanung eine rein gewerbliche und von den Zielvorstellungen des Nationalparks abweichende Entwicklung zu unterbinden. Es ist jedoch ebenso notwendig einen möglichst großen Entwicklungsspielraum zu ermöglichen, damit sich der Standort auch in Zukunft an den Bedürfnissen des Nationalparks orientieren kann.

5

WIRKFAKTOREN

Wirkfaktoren

Bezogen auf die Umsetzung des geplanten Vorhabens sind bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren zu untersuchen, welche Auswirkungen auf Schutz- und Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebiets haben können.

Im vorliegenden Fall erfolgt keine Flächenbeanspruchung des zu prüfenden Natura 2000-Gebietes. Der Geltungsbereich grenzt jedoch direkt an das betroffene Gebiet an, somit sind Wirkfaktoren, die eine relativ geringe Effektdistanz aufweisen mitaufgeführt.

Im Folgenden werden die Wirkfaktoren dargelegt, die potenziell Beeinträchtigungen und Störungen von Lebensraumtypen bzw. der streng und europarechtlich geschützten Tierarten des Natura 2000-Gebietes verursachen können.

Mit dem vorliegenden Angebotsbebauungsplan können die Wirkfaktoren nicht abschließend beurteilt werden. Es erfolgt daher eine Beschreibung der möglichen Faktoren, welche durch die in der Planungskonzeption dargelegten Entwicklungsabsichten entstehen können. Regelungen zum Schutz vor etwaigen Immissionen können vollumfänglich erst dann getroffen werden, wenn konkrete Anträge auf Realisierung von Vorhaben vorliegen, da es sich um einen Angebotsbebauungsplan handelt. Die Verträglichkeit solcher Vorhaben wird dann im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens zu regeln sein.

Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Eine Flächeninanspruchnahme innerhalb des Natura2000-Gebietes erfolgt nicht. Eine Überlagerung der Gebietsabgrenzung mit dem Geltungsbereich ergibt sich, wie oben erläutert lediglich aus Schwierigkeiten in der Darstellung von Parzellen in unterschiedlichen Maßstabsebenen.

Für etwaige Maßnahmen die den Gehölzbestand zwischen dem Amphitheater und dem Keltendorf im Randbereich des FFH-Gebietes betreffen, können in geringem Umfang Rodungsarbeiten erfolgen. Notwendige Baustelleneinrichtungsflächen werden außerhalb des Schutzgebietes vorgehalten. Es empfiehlt sich dafür die für betriebliche Nutzung vorgesehene Fläche heranzuziehen. Der betroffene Gehölzbestand (u.a. Fichte, Kiefer, Hainbuche oder Eiche) ist nicht Teil des Natura2000-Gebietes und aufgrund bestehender Einfriedungen von den angrenzenden Waldflächen deutlich getrennt.

Folgende potentielle Auswirkungen während der Bauphase können nicht ausgeschlossen werden:

Während der Bauphase können Beeinträchtigungen auftreten, die zeitlich und räumlich begrenzt sind.

- Zeitlich begrenzte Lärm- und Stoffimmissionen, Erschütterungen sowie optische Störungen durch den Baustellenbetrieb (Bauarbeiten, Maschinenbetrieb, etc.) am Rande des Natura2000-Gebiets, dadurch möglicherweise Vergrämung von störempfindlichen Arten / Individuen, z.B. Vögel, durch Unterschreitung der artspezifisch wirksamen Effektdistanz (Lärm und visueller Beunruhigung). Aufgrund der Vorbelastung und des temporären Charakters ist jedoch davon auszugehen, dass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.
- Verlust von wenigen Einzelbäumen bzw. Gehölzen als (Teil-) Lebensraum (v.a. Nahrungs- und Fortpflanzungsstätten) in Bereichen mit Baufeldräumungen. Die bestehenden Gehölzbestände umfassen den Bereich zwischen Amphitheater und Keltendorf, den südwestlichen Rand des Geltungsbereiches, sowie vereinzelte Strukturen westlich des Keltendorfs. Ein Großteil des Bestandes wird von Hainbuchen eingenommen; lediglich am nordwestlichen Rand sind Lärchen vorherrschend. Daneben finden sich vereinzelt Fichten, Kiefern, Eichen und andere Gehölze, die meist auch im Unterwuchs vertreten sind. Die Planungskonzeption sowie die daraus entwickelten Festsetzungen sehen keine Entnahme größerer Gehölzbestände vor. Baufeldräumungen werden bereits brach liegende Flächen in Anspruch nehmen und nur auf vereinzelte Gehölzstrukturen zugreifen, daher sind hier keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.
- Grundsätzlich besteht im Rahmen von Baufeldvorbereitungen (Rodungen) im Extremfall die Gefahr von Störungen, Zerstörung von Gelegen (Avifauna) oder direktem Töten von Individuen (Jungvögel, Eidech-

sen), wenn die Arbeiten innerhalb der Vegetationszeit / Brutzeit stattfinden. Der Bebauungsplan trifft hier jedoch Vorkehrungen, um dem entgegenzuwirken.

- Ferner sind optische Beeinträchtigungen während der Baumaßnahmen (z.B. durch Lichtimmissionen) zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass kein nächtlicher Baubetrieb notwendig ist, womit sich diese Wirkungen nur im Winterhalbjahr auf den Zeitraum zwischen 6 Uhr und 22 Uhr beschränken.

Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse

Grundsätzlich mögliche Auswirkungen sind im vorliegenden Fall wie folgt einzuschätzen:

- Barrierewirkungen bzw. Zerschneidungseffekte in Bezug auf Vögel und Fledermäuse, die durch die geplanten Nutzungen entstehen könnten, sind nachrangig zu beurteilen. Das Keltendorf sowie das Amphitheater sind Bestandsbebauung und werden bereits durch die lokale Fauna als solche wahrgenommen. Der Bebauungsplan „Nationalparktor“ enthält entsprechende Festsetzung zur Höhe und der überbaubaren Grundstücksfläche. Damit ist zum einen gewährleistet, dass sich zukünftige Bebauung nicht durch unverhältnismäßige Höhenentwicklungen Barrierewirkung entfaltet. Zum anderen wird sich die Bebauung vor allem im südlichen bzw. südwestlichen Teil des Plangebietes und damit nicht unmittelbar an das Natura 2000 Gebiet angrenzend entwickeln.
- Scheuchwirkungen, die durch die Nutzung der geplanten Anlagen hervorgerufen werden könnten, sind als unerheblich einzustufen. Das Plangebiet wird bereits jetzt, aufgrund bestehender Anlagen, zur Umweltbildung und für touristische Zwecke genutzt. Die geplanten Neunutzungen sind aufgrund ihrer Zweckbindung mit der Bestandsnutzung vergleichbar. Auch wenn die Nutzungsdichte durch Realisierung der Planung ansteigen wird, so induzieren die Festsetzungen des Sondergebietes keine Zulässigkeit für geräusch-, licht- oder schadstoffintensive Betriebe. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die lokalen Populationen in ihrer Lebensweise schon an die bestehenden und künftigen anthropogenen Nutzungen angepasst sind.
- Die Nutzung der Anlagen ist im Normalfall auf die Tageszeiten begrenzt. Aufgrund der höheren betrieblichen Auslastung des Plangebietes kann es jedoch in den Wintermonaten zu geringfügigen Lichtemissionen kommen. Ebenso im Falle einzelner Veranstaltungen, wie z.B. nächtlicher Wanderungen oder spätabendlicher Ausstellungen. Aufgrund des umweltbildenden Charakters sowie der Art der zulässigen Nutzungen, ist jedoch davon auszugehen, dass keine erheblichen Auswirkungen auf das benachbarte Schutzgebiet eintreten.
- Durch die beabsichtigte Nutzungserweiterung des Plangebietes kann von einer höheren touristischen Auslastung ausgegangen werden. Dies umfasst auch die Wanderwege, die sich im Umfeld des Plangebietes innerhalb des FFH-Gebiets befinden. Eine Beeinträchtigung der

schutzwürdigen Arten, durch Anwesenheit und Geräuschemissionen der Nationalparkbesucher kann nicht ausgeschlossen werden. Die Vereinbarkeit zwischen Naturschutz und Tourismus findet jedoch in ausgewiesenen Nationalparken immer durch eine Parallelität zwischen Umweltbildung und behutsamer Umweltbildung statt. Die Motivation und beabsichtigte Aktivität eines Nationalparkbesuchers ist im Gegensatz zum Sensationstourismus vielmehr dem sanften Tourismus zuzuordnen. Die Wege um das Plangebiet sind darüber hinaus bereits jetzt der Allgemeinheit verfügbar. Eine Neuausweisung von Wegen innerhalb des FFH-Gebietes findet durch die beabsichtigte Planung nicht statt.

- Der Ziel- und Quellverkehr unterliegt in der Regel größeren Schwankungen, der sich insbesondere zu Stoßzeiten bemerkbar macht. Durch den Verkehr kommt es zu akustischen und optischen Störungen sowie Schadstoffemissionen, welche Beeinträchtigungen verursachen können. Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt über die Ringwallstraße / L147. Diese wird jedoch bereits jetzt für touristische Zwecke und als Verbindungsstraße zwischen Nonnweiler und dem rheinland-pfälzischen Neuhütten genutzt und stellt somit eine Vorbelastung dar. Ein Verkehrsgutachten, dass im Zusammenhang mit dem Visitor Management Plan für das Nationalparktor erstellt wurde, kommt zu dem Schluss, dass es an einem Ferientag werktags und am Wochenende nur zu einer induzierten Verkehrsmenge von 27 Pkw-Einheiten / Stunde kommt. Die prognostizierte maximale Verkehrsspitze von 227 Pkw-Einheiten / Stunde wird als Ausnahmefall aufgeführt.⁸ Zudem wird der Ziel- und Quellverkehr, abgesehen von einigen barrierefreien und Personalparkplätzen, nicht auf dem Plangebiet stattfinden, sondern auf Flächen in der näheren Umgebung. Eine erhebliche Belastung der betroffenen Arten, aufgrund des durch die Planung zusätzlich auftretenden Verkehrs, kann aus aufgeführten Gründen ausgeschlossen werden.
- Depositionen können zu einer Veränderung der Gewässergüte und der Vegetation und damit zu Veränderungen der Lebensbedingungen führen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden Anlagen nach dem Stand der Technik errichtet werden und damit die Auswirkungen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen führen werden.

*Vorkehrungen zur
Vermeidung*

Erhebliche Auswirkungen sind wie dargelegt nicht zu erwarten. Insofern erübrigt sich auch die Festlegung von Vorkehrungen zur Vermeidung.

Dennoch können allgemeine Vorkehrungen grundsätzlich durchgeführt werden, um grundsätzliche Risiken für Lebensraumtypen bzw. Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie bzw. Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie und relevanten Zug- und Rastvogelarten gem. VS-RL zu mindern:

⁸ Planungsteam Jacobs Ganssle GmbH (2018): Besucherzentrum Nationalpark Hunsrück-Hochwald&Kaltenpark Otzenhausen, Verkehrsgutachten

- Ausführung von Rodungsarbeiten im nach BNatSchG zulässigen Zeitraum (1. Okt. bis 28. Feb.); bei unvermeidbaren Rodungsarbeiten (z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen) während der Brutzeit müssen die zu rodenden Gehölze zuvor auf Brut bzw. Ruhestätten kontrolliert werden. Der Bebauungsplan trifft entsprechende Festsetzungen.
- Sicherung und Erhaltung angrenzender Grünstrukturen, z.B. durch Aufstellen von Bauzäunen. Erfolgt im Zuge der Baumaßnahme.
- Nutzung bestehender Wege für Anfahrt und Abfahrt sowie Nutzung von ökologisch geringwertigen Flächen für Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen.
- Keine Verwendung Grundwasser gefährdender Stoffe (Vermeidung); Schutz vor Eintrag von umweltgefährdenden Stoffen durch Maßnahmen auf dem aktuellen Stand der Technik; Vorsichtsmaßnahmen während der Bauphase zur Vermeidung von Stoffeinträgen. Dies ist grundsätzlich Praxis des Vorhabenträgers.
- Versickerung von potentiell angetroffenem Grundwasser aus Baugruben im näheren Umfeld soweit möglich (Minderung).
- Keine dauerhaften nächtlichen Beleuchtungseinrichtungen, da Vögel nachts auf helle Objekte zusteuern bzw. davon irritiert werden.
- Ökologische Baubegleitung.

Um zu der Einschätzung der Erheblichkeit potenzieller Auswirkungen zu kommen, wurde eine Betrachtung der relevanten Ziel-Arten und Lebensraumtypen des FFH-Gebietes durchgeführt. Die Ergebnisse sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

6

NÄHERE BETRACHTUNG DER RELEVANTEN ZIEL-ARTEN UND LEBENSRAUMTYPEN DES FFH-GEBIE-TES

Nachfolgend werden die Ergebnisse der näheren Betrachtung der Bestandteile des FFH-Gebiets (relevante Ziel-Arten, Lebensraumtypen), für die potentielle Betroffenheit und mögliche Auswirkungen zu überprüfen waren, dargelegt:

6.1

Lebensraumtypen

Während im Nordwesten Nadelholzbestände, die kein Lebensraumtyp darstellen, angrenzen, befinden sich nordöstlich angrenzend Waldformationen des Anh. I FFH-RL. Da keine effektive Überlagerung des Plangebietes mit dem FFH-Gebiet vorliegt und die Planung keine schadstoffintensiven Betriebe zulässt, kann davon ausgegangen werden, dass keine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie induziert wird. Der Erhaltungszustand wird nicht negativ beeinflusst.

6.2

Zielarten

6.2.1

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

<i>Lebensraum</i>	Das Bachneunauge besiedelt vorwiegend Bäche und kleine Flüsse, gelegentlich auch kleinste Bäche mit geringer Wasserführung. Es führt kurze Laichwanderungen stromaufwärts durch und verbleibt die restliche Lebensspanne stationär im Fließgewässer. Aufgrund seines Charakters ist es häufig mit der Bachforelle und der Groppe vergesellschaftet. Die besiedelten Gewässer müssen für das Bachneunauge eine hohe Strukturvielfalt besitzen. Die Ansprüche die das stationäre Lebewesen in seinem Larvenzustand und als ausgewachsenes Tier an seine Umgebung stellt, sind sehr unterschiedlich. Während die Larven auf sandige feinsubstratige Flachwasserbereiche angewiesen sind, bevorzugen die erwachsenen Exemplare rasch fließende Gewässerbereiche mit steinigen und kiesigen Abschnitten. ⁹
<i>Gefährdung</i> <i>gem. RL</i>	Das Bachneunauge wird im Saarland in der Vorwarnliste geführt. In Deutschland ist es als ungefährdet eingestuft.
<i>Bestand / Erhaltungszustand</i>	Der Status des Bachneunauges wird laut Standarddatenbogen für das Natura-2000 Gebiet 6308-301 „Dollberg und Eiserner Wald“ als resident (r) angegeben. Es wird jedoch aufgeführt, dass aufgrund der Datenqualität nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann (kD). Dennoch wird die biogeographische Bedeutung des Natura 2000 Gebietes als Hauptverbreitungsgebiet (h) bewertet. Der Erhaltungszustand des Bachneunauges wird als gut (B) angegeben. ¹⁰ Da es sich bei dem Bachneunauge um ein an Fließgewässer gebundenes Lebewesen handelt und sich im Plangebiet sowie im unmittelbaren Umfeld keine Fließgewässer befinden, ist eine Beeinträchtigung der Population aufgrund der vorliegenden Bauleitplanung auszuschließen. Ein Schadstoffeintrag in das Grundwasser und eine sich daraus ergebene Beeinträchtigung mittels Stoffkreislauf ist aufgrund der zulässigen Nutzungen ebenfalls auszuschließen.
<i>Artspezifische Vorkehrungen</i>	Obwohl negative Auswirkungen, wie dargelegt, nicht zu erwarten sind, können folgende artspezifischen Vorkehrungen getroffen werden, um Gefährdungen des in Anh. II der FFH-RL geführten Bachneunauges zu vermeiden: Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass es zu keinen Verunreinigungen des Grundwassers kommen kann.
<i>Bewertung</i>	Es ist festzuhalten, dass durch die Festsetzungen im Zuge der Bauleitplanung weder direkte Verluste von Individuen noch ein Verlust bzw. eine Veränderung von potenziellen Lebensräumen anzunehmen sind, die eine Beeinträchtigung auslösen könnten, da weder direkt in geeignete Struk-

⁹ LfU Rheinland-Pfalz (2017): Steckbrief zu Art 1096 der FFH-Richtlinie.

¹⁰ Bettinger, Caspari (2016): Standard-Datenbogen 6308-301, aufgerufen unter: http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6308-301_Dollberg%20u.%20Eisener%20Wald/Standard-Datenbogen_6308-301.htm

turen eingegriffen wird, noch Nutzungen erfolgen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der vorhandenen Populationen führen. Der Erhaltungszustand wird sich durch das Vorhaben nicht verschlechtern.

Fazit: nicht betroffen

6.2.2

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Lebensraum

Das Große Mausohr bevorzugt für seine Wochenstabenkolonien große trockene Räume, wie beispielsweise Dachräume von Kirchen, Scheunen oder Brückenbauwerke. Die männlichen Exemplare leben separat in Gebäudespalten, Höhlen, Stollen und Baumhöhlen. Jagdreviere können mehr als 15 km vom Schlafquartier entfernt liegen. Zur Jagd werden galerieartig aufgebaute Wälder mit geringer Strauch-, Krautschicht bevorzugt, aber auch Kulturland genutzt.¹¹

Gefährdung

gem. RL

In der Roten Liste des Saarlandes ist das Große Mausohr als gefährdet eingestuft. In Deutschland wird das Große Mausohr in der Vorwarnliste geführt.

Bestand / Erhaltungszustand

Bezüglich des Status des Großen Mausohrs, gibt der Standarddatenbogen an, dass nur adulte Stadien (a) anzutreffen sind. Wie auch beim Bachneunauge ist jedoch aufgeführt, dass bezüglich der Datenqualität keine Schätzungen zur Population möglich sind. Dennoch wird angegeben, dass nur eine sehr kleine Population (v) vor Ort vorhanden ist. Auch hier wird dem FFH-Gebiet eine biogeographische Bedeutung als Hauptverbreitungsgebiet (h) beigemessen. Der Erhaltungszustand wird als gut (B) bewertet.

Das für die vorliegende Planung erstellte Fledermausgutachten¹² stellt für das Plangebiet und dessen Umfeld anhand mehrerer Detektoraufnahmen und eines Netzfanges im nördlich an den Geltungsbereich angrenzenden Laubwald im Natura2000-Gebiet fest, dass der Wald sowie die angrenzenden Habitate intensiv durch das Große Mausohr genutzt werden. Da jedoch nur Männchen gefangen wurden, wird davon ausgegangen, dass es keine nahegelegenen Wochenstuben gibt. Es wurden zudem keine essentiellen Lebensräume im Untersuchungsgebiet festgestellt. Potenzielle Quartiermöglichkeiten bieten höchstens Rindenspalten des Gehölzbestandes zwischen Keltendorf und Amphitheater. Erheblich negative Auswirkungen sind durch die vorliegende Bauleitplanung somit nicht zu erwarten.

Artspezifische Vorkehrungen

Auch wenn, wie dargelegt, keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen des in Anh. II der FFH-Richtlinie geführten Großen Mausohrs zu erwarten sind, können folgende im o.g. fledermausfaunistischen

¹¹ LfU Rheinland-Pfalz (2015): Steckbrief zu Art 1324 der FFH-Richtlinie.

¹² PrfoChirop (2019), a.a.O.

Gutachten aufgeführten artspezifischen Schutzvorkehrungen getroffen werden:

- Aufgrund des potenziellen Verlustes der Jagdhabitare im Bereich der vorhandenen offenen Grasflächen durch Baumaßnahmen, sollte die bestehende Obstwiese im südlichen Teil des Geltungsbereiches durch weitere Hochstamm-Obstbäume ergänzt werden
- Eine Eingrünung des Neubaus sowie eine intensive Dachbegrünung zur Herstellung weiterer Habitare.
- Weitere Anpflanzungen von Baumreihen entlang des bestehenden südlich gelegenen Schotterparkplatzes zur Schaffung einer Leitlinie.
- Um Vergrämungen durch Lichteinflüsse zu vermeiden, sollten Leuchtkörper nur sparsam, ohne großflächige Abstrahlung und mit geringem UV-Anteil verwendet werden.

Bewertung

Es ist festzuhalten, dass durch das geplante Vorhaben weder direkte Verluste von Individuen noch erhebliche Verluste bzw. Veränderungen von potenziellen Lebensräumen des Großen Mausohrs anzunehmen sind.

Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren lassen keine erheblich negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population des Großen Mausohrs erkennen, da weder eine gebietsfremde noch eine unverhältnismäßig erhöhte Nutzungsintensität im Geltungsbereich vorgesehen ist. Durch die geplanten Maßnahmen kann es lediglich zu Verlusten kleinerer Teile des Jagdreviers kommen. Es erfolgt keine Beseitigung ganzer Lebensräume. Wochenstuben oder essentielle artspezifische Lebensräume sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.

Fazit: keine Erheblichkeit

6.2.3

Raufußkauz (Aegolius funereus)

Lebensraum

Der Raufußkauz bevorzugt abgeschiedene, unterholzarme Nadelwald-Altholzbestände und Buchenwälder. Entscheidend ist dabei der Anteil an Schwarzspechthöhlen und offenen mäusereichen Gebieten. Aber auch Fichtenwälder werden bewohnt, wenn dort entsprechende Nistkästen angebracht sind. Jungwald und Dickungen werden häufig als Tagesruheplätze aber auch als Jagdplatz genutzt. Da der Raufußkauz ein geklumptes Siedeln bevorzugt, also das Nebeneinander mehrerer Brutnen auf einem Raum, ist die Großflächigkeit des Reviers entscheidend.¹³

Gefährdung

gem. RL

Im Saarland wird der Raufußkauz als Art mit geografischer Restriktion aufgeführt. In Deutschland ist er als ungefährdet eingestuft.

Bestand / Erhaltungszustand

Im Standarddatenbogen wird bezüglich des Status des Raufußkauzes angegeben, dass ein Brutnachweis (n) gefunden wurde. Die Populationgröße wird auf maximal 5 Exemplare geschätzt. Das Natura-2000 Gebiet

¹³ LfU Rheinland-Pfalz (o.J.): Steckbrief zu Art A223 der Vogelschutz-Richtlinie.

stellt darüber hinaus in seiner biogeographischen Bedeutung die westliche Arealgrenze dar (w). Der Erhaltungszustand wird als mittel bis schlecht (C) angegeben.

Im Rahmen der Kartierungen wurde die Art im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.

Artspezifische Vorkehrungen

Die Art wurde im Rahmen aktueller Untersuchungen nicht nachgewiesen; artspezifische Vorkehrungen sind daher nicht erforderlich.

Bewertung

Es ist festzuhalten, dass durch das geplante Vorhaben weder direkte Verluste von Individuen noch erhebliche Verluste bzw. Veränderungen von potenziellen Lebensräumen anzunehmen sind.

Fazit: keine Erheblichkeit

6.2.4

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Lebensraum

Der Kuckuck ist als scheuer Vogel auf Naturräume mit geringer Siedlungsdichte angewiesen. Er ist dabei aber fast in allen Lebensräumen, bevorzugt Parklandschaften, Heide- und Moorgebiete, lichte Wälder und Siedlungsranden, anzutreffen. Da er ein Brutschmarotzer artfremder Singvogelarten ist, ist seine Population von der lokalen Dichte an potenziellen Wirten abhängig. Als Wirte werden häufig Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelzen, Neuntöter, Heckenbraunellen, Rotkehlchen, Grasmücken, Pieper und Rotschwänze genutzt. Der Kuckuck ist ein Zugvogel und überwintert bevorzugt in Quartieren südlich des Äquators.¹⁴

*Gefährdung
gem. RL*

Im Saarland wird der Kuckuck als gefährdet eingestuft. In Deutschland steht er auf der Vorwarnliste.

Bestand / Erhaltungszustand

Der Standarddatenbogen gibt für den Kuckuck den Fund eines Brutnachweises (n) an. Die Populationsgröße wird auf maximal 5 Exemplare geschätzt. Dem Natura2000 Gebiet wird eine biogeographische Bedeutung als Hauptverbreitungsgebiet (h) beigemessen. Der Erhaltungszustand wird als mittel bis schlecht (C) angegeben.

Im Rahmen der örtlichen Kartierungen in 2019 wurde die Art außerhalb des aktuellen Geltungsbereiches zur Brutzeit nachgewiesen.

Artspezifische Vorkehrungen

Die Art wurde im Rahmen aktueller Untersuchungen nicht innerhalb des Geltungsbereiches nachgewiesen; artspezifische Vorkehrungen sind daher nicht erforderlich.

¹⁴ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (NRW) (o.J.): Kuckuck (*Cuculus canorus* L.).

Bewertung Durch das geplante Vorhaben sind weder direkte Verluste von Individuen noch erhebliche Verluste bzw. Veränderungen von potenziellen Lebensräumen anzunehmen. Der Erhaltungszustand wird sich durch das Vorhaben nicht verschlechtern.

Fazit: keine Erheblichkeit

6.2.5 Grauspecht (*Picus canus*)

Lebensraum Der Grauspecht bevorzugt ausgedehnte, grenzlinienreiche Laub- oder Auwälder, kann jedoch auch in Streuobstbeständen, Gartenstädten, Parkanlagen oder Nadelwälder höherer Lagen angetroffen werden. Entscheidend sind für den Grauspecht strukturreiche Altholzbestände, die er als Brut- und Schlafquartiere nutzen kann, aber auch niedrigwüchsige Flächen, lichte Strukturen oder Waldwiesen zur Nahrungssuche am Boden.¹⁵

*Gefährdung
gem. RL* Der Grauspecht wird im Saarland als gefährdet und in Deutschland sogar als stark gefährdet eingestuft.

Bestand / Erhaltungszustand Der Standarddatenbogen gibt für den Grauspecht den Fund eines Brutnachweises (n) an. Die Populationsgröße wird auf maximal 5 Exemplare geschätzt. Dem Natura2000 Gebiet wird eine biogeographische Bedeutung als Hauptverbreitungsgebiet (h) beigemessen. Der Erhaltungszustand wird als mittel bis schlecht (C) angegeben.

Im Rahmen der örtlichen Kartierungen wurde die Art nicht nachgewiesen.

Artspezifische Vorkehrungen Die Art wurde im Rahmen aktueller Untersuchungen weder innerhalb des Geltungsbereiches noch innerhalb der angrenzenden Strukturen nachgewiesen; artspezifische Vorkehrungen sind daher nicht erforderlich.

Bewertung Durch das geplante Vorhaben sind weder direkte Verluste von Individuen noch erhebliche Verluste bzw. Veränderungen von potenziellen Lebensräumen anzunehmen. Der Erhaltungszustand wird sich durch das Vorhaben nicht verschlechtern.

Fazit: keine Erheblichkeit

6.2.6 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Lebensraum Der Mittelspecht ist vorwiegend in Hartholzauen und artenreichen alten Laubmischwäldern zu finden. Je nach Gebiet weist er vor allem eine starke Präferenz zu Eichen aber auch anderen rauborkigen Altstämmen auf. Er ist jedoch auch in anthropogen beeinflussten Sekundärbiotopen wie Streuobstbeständen oder Parks zu finden, die an größere Altholzbestände anschließen. Die Bestandsdichte der Art ist vielerorts mit dem Eichenanteil verknüpft. Die Höhlen des Tieres befinden sich meistens an

¹⁵ LfU Rheinland-Pfalz (o.J.): Steckbrief zu Art A234 der Vogelschutz-Richtlinie.

Schadstellen und in abgestorbenen, morschen Bäumen und Ästen. Auch bei seiner Brutbaumwahl bevorzugt der Mittelspecht Eichen.¹⁶

Gefährdung

gem. RL

Der Mittelspecht wird in der Roten Liste des Saarlandes nicht aufgeführt. In Deutschland wird als ungefährdet eingestuft.

Bestand / Erhaltungszustand

Der Standarddatenbogen gibt für den Mittelspecht den Fund eines Brutnachweises (n) an. Die Populationsgröße wird auf maximal 5 Exemplare geschätzt. Dem Natura2000 Gebiet wird eine biogeographische Bedeutung als Hauptverbreitungsgebiet (h) beigemessen. Der Erhaltungszustand wird als mittel bis schlecht (C) angegeben.

Im Rahmen der örtlichen Kartierungen wurde die Art nicht nachgewiesen.

Artspezifische Vorkehrungen

Die Art wurde im Rahmen aktueller Untersuchungen nicht innerhalb des Geltungsbereiches bzw. in angrenzenden Strukturen nachgewiesen; artspezifische Vorkehrungen sind daher nicht erforderlich.

Bewertung

Durch das geplante Vorhaben sind weder direkte Verluste von Individuen noch erhebliche Verluste bzw. Veränderungen von potenziellen Lebensräumen anzunehmen. Der Erhaltungszustand wird sich durch das Vorhaben nicht verschlechtern.

Fazit: keine Erheblichkeit

6.2.7

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Lebensraum

Der Schwarzspecht ist sowohl in Buchenwäldern als auch in gemischten Forsten anzutreffen, bevorzugt jedoch große, geschlossene Waldgebiete. Die Reviergröße des Schwarzspechtes beträgt bis zu 390 ha. Als Nahrungsbiotop dienen ihm naturnahe, reich strukturierte, lichte Wälder mit größeren Alt- und Totholzanteilen. Zum Schlaf und zur Brut benötigt er Baumhöhlen an glattrindigen, astfreien Stämmen, die aus freiem Anflug zu erreichen sind.¹⁷

Gefährdung

gem. RL

Im Saarland ist der Schwarzspecht nicht auf der Roten Liste aufgeführt. In Deutschland gilt er als ungefährdet.

Bestand / Erhaltungszustand

Der Standarddatenbogen gibt für den Schwarzspecht den Fund eines Brutnachweises (n) an. Die Populationsgröße wird auf 6 - 10 Exemplare geschätzt. Dem Natura2000 Gebiet wird eine biogeographische Bedeutung als Hauptverbreitungsgebiet (h) beigemessen. Der Erhaltungszustand wird als gut (B) angegeben.

¹⁶ LfU Rheinland-Pfalz (o.J.): Steckbrief zu Art A238 der Vogelschutz-Richtlinie.

¹⁷ LfU Rheinland-Pfalz (o.J.): Steckbrief zu Art A226 der Vogelschutz-Richtlinie.

Das Vorkommen der Art wurde im Rahmen aktueller Kartierungen in 2019 bestätigt. Ein Brutnachweis konnte nicht erbracht werden, es wird lediglich ein Revier vermutet.

*Artspezifische
Vorkehrungen*

Die Art wurde nicht innerhalb des Geltungsbereiches bzw. in angrenzenden Strukturen nachgewiesen; artspezifische Vorkehrungen sind daher nicht erforderlich.

Bewertung

Durch das geplante Vorhaben sind weder direkte Verluste von Individuen noch erhebliche Verluste bzw. Veränderungen von potenziellen Lebensräumen anzunehmen. Der Erhaltungszustand wird sich durch das Vorhaben nicht verschlechtern.

Fazit: keine Erheblichkeit

6.2.8

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Lebensraum

Die Turteltaube bevorzugt vor allem Auwälder, Waldsäume und Lichtungen, lässt sich aber auch in Kulturlandschaften oder in lichten Wäldern mit Unterwuchs nieder. Dabei sind offene, kultivierte Flächen mit Wasserstellen ideale Areale zur Nahrungssuche. Zur Brut nutzt sie größere Sträucher wie Hasel, Weißdorn oder Holunder, aber auch junge Laubbäume und den Unterbau von Nadelgehölzen.¹⁸

*Gefährdung
gem. RL*

Im Saarland wird die Turteltaube als gefährdet eingestuft. In Deutschland wird sie sogar stark gefährdet aufgeführt.

Bestand / Erhaltungszustand

Der Standarddatenbogen gibt für die Turteltaube den Fund eines Brutnachweises (n) an. Die Populationsgröße wird auf maximal 5 Exemplare geschätzt. Dem Natura2000 Gebiet wird eine biogeographische Bedeutung als Hauptverbreitungsgebiet (h) beigemessen. Der Erhaltungszustand wird als mittel bis schlecht (C) angegeben.

Im Rahmen der örtlichen Kartierungen wurde die Art nicht innerhalb des Untersuchungsraums nachgewiesen.

*Artspezifische
Vorkehrungen*

Die Art wurde im Rahmen aktueller Untersuchungen in 2019 nicht innerhalb des Geltungsbereiches bzw. in angrenzenden Strukturen nachgewiesen; artspezifische Vorkehrungen sind daher nicht erforderlich.

Bewertung

Durch das geplante Vorhaben sind weder direkte Verluste von Individuen noch erhebliche Verluste bzw. Veränderungen von potenziellen Lebensräumen anzunehmen. Der Erhaltungszustand wird sich durch das Vorhaben nicht verschlechtern.

Fazit: keine Erheblichkeit

¹⁸ NABU (o.J.): Passender Wohnraum fehlt Lebensraum, Verbreitung und Bestand der Turteltaube, aufgerufen am 27.04.2020 unter: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/turteltaube/27060.html>.

7 ZUSAMMENFASENDE ERHEBLICHKEITSABSCHÄTZUNG

Nachfolgende Tabelle enthält die Zielarten des Anhangs II der FFH-RL und der Vogelarten des Anhangs I und der Zugvögel (Art. 4 Abs. 2) der VS-RL des Natura 2000-Gebietes (lt. StDB/Erhaltungszielen), die potentziellen Wirkungen der Planungen sowie die Erheblichkeit.

Arten gem. Anh. II FFH-RL und Anh. 1 VS-RL und Zugvögel	Code	Pop.-Gr.	Erh.-Zust.	Erhaltungsziele	Potentielle Wirkungen	Betroffenheit / Erheblichkeit
Lampetra planeri (Bachneunauge)	1096	p	B	Erhaltung der bestehenden Populationen des Bachneunauges <ul style="list-style-type: none">• Erhalt naturnaher, durchgängiger, sommerkühler und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse• Erhalt einer günstigen biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte• Erhalt strukturreicher Laich- und Larvalhabitare mit durchströmten Sand- und Kiesbänken und intaktem hyporheischem Interstitial• Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen• Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen• Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate	<p>Kein Gewässer innerhalb des Geltungsbereiches bzw. des direkt angrenzend vorhanden FFH-Gebiets</p> <ul style="list-style-type: none">• Innerhalb des Plangebietes keine entsprechenden Lebensraumstrukturen vorhanden. Daher kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden.	Nicht betroffen
Myotis myotis (Großes Mausohr)	1324	v	B	Erhaltung bestehender Populationen des Großen Mausohrs	Die Art wurde im Geltungsbereich per Detektor / Horchbox und im nördlich angrenzenden Laubwald im Natura2000-Gebiet per Netzfang nachgewiesen Wochenstunden sind nicht nachgewiesen.	Keine Verschlechterung des Erhaltungszustands

				<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums • Erhalt und Sicherung von Sommerquartieren (Wochenstuben) in Gebäuden (größere Dachräume, große Brücken) • Erhalt von Sommereinzelquartieren (Dächer, Türme, Fensterläden Quartierkästen) • Verzicht auf Einsatz von Holzschutzmitteln in Quartieren sowie von Pestiziden z.B. im Obstbau • Erhalt einer zerschneidungssarmen Landschaft im Umfeld von Wochenstubenquartieren und Jagdrevieren (Kollisionsgefahr) • Erhalt der Jagd- und Nahrungslebensräume (offene, hallenartige Laub- und Laubmischwälder mit geringem Anteil an Bodenvegetation) • Erhalt des Alt- und Totholzanteils in Wäldern <p>Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate</p>	<p>Lebensräume der Art sind nicht unmittelbar betroffen.</p> <p>Das Vorhaben nimmt einen Teil des Jagdreviers (nicht essenziell) in Anspruch.</p>	
Aegolius funereus (Raufußkauz)	A223	1 - 5	C	<p>Erhaltung der Populationen des Raufußkauzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung bestehender Lebensräume des Raufußkauz/Sperlingskauz • Erhalt eines hohen Altholzanteils in struktur- und artenreichen Mischwäldern <p>Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate</p>	<p>Die Art wurde im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.</p> <p>Lebensräume der Art sind nicht unmittelbar betroffen.</p>	Keine Verschlechterung des Erhaltungszustands
Cuculus canorus (Kuckuck)	A212	1 - 5	C	<p>Erhaltung bestehender Lebensräume des Kuckuck</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von strukturreichen, halboffenen Landschaften mit extensiv genutzten Acker- und Grünlandbereichen. 	<p>Die Art wurde im Geltungsbereich nicht nachgewiesen; im unmittelbaren Umfeld konnte die Art jedoch mit Brutverdacht nachgewiesen werden. Auswirkungen auf die Art sind durch das Vorhaben jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Lebensräume der Art sind nicht unmittelbar betroffen.</p>	Keine Verschlechterung des Erhaltungszustands

				<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von strukturreichen Hecken, Gebüschen, Feldgehölzen, Waldrändern, lichten Laubwäldern mit nährstoffarmen Saumstrukturen. <p>Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate durch z.B. Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung</p>		
<i>Picus canus</i> (Grauspecht)	A234	1 - 5	C	<p>Erhaltung bestehender Lebensräume des Grauspechtes</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt von Altholzbeständen, insbesondere auch in Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auwaldern mit stehendem und liegendem Totholz Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume) Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage Erhalt von Waldwiesen <p>Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate</p>	<p>Die Art wurde im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.</p> <p>Lebensräume der Art sind nicht unmittelbar betroffen.</p>	Keine Verschlechterung des Erhaltungszustands
<i>Dendrocopos medius</i> (Mittelspecht)	A238	1 - 5	C	<p>Erhaltung bestehender Lebensräume des Mittelspechtes</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt von Altholzbeständen mit stehendem und liegendem Totholz Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume) Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder <p>Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate</p>	<p>Die Art wurde im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen.</p> <p>Lebensräume der Art sind nicht unmittelbar betroffen.</p>	Keine Verschlechterung des Erhaltungszustands

Dryocopus martius (Schwarzspecht)	A236	6 - 10	B	<p>Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzspechtes</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt von Altholzbeständen mit stehendem und liegendem Totholz• Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)• Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder• Erhalt von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern <p>Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate</p>	<p>Die Art wurde im Geltungsbereich nicht nachgewiesen; im unmittelbaren Umfeld konnte die Art jedoch mit Brutverdacht nachgewiesen werden.</p> <p>Auswirkungen auf die Art sind durch das Vorhaben jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Lebensräume der Art sind nicht unmittelbar betroffen.</p>	Keine Verschlechterung des Erhaltungszustands
Streptopelia turtur (Turteltaube)	A210	1 - 5	C	<p>Erhaltung der Population der Turteltaube</p>	<p>Die Art wurde im Geltungsbereich nicht nachgewiesen; im unmittelbaren Umfeld konnte die Art jedoch mit Brutverdacht nachgewiesen werden. Auswirkungen auf die Art sind durch das Vorhaben jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Lebensräume der Art sind nicht unmittelbar betroffen.</p>	Keine Verschlechterung des Erhaltungszustands

8

ZUSAMMENFASSUNG / PROGNOSE / FAZIT

Die Untersuchung ergab, dass keine Zielarten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs 1 sowie gefährdete Zugvögel (Art. 4 Abs. 2) der VS-RL, die Schutzgegenstand des Natura 2000-Gebietes (lt. StDB/Erhaltungszielen) sind, von den Planungsmaßnahmen in erheblichem Maße betroffen sind, so dass sich der Erhaltungszustand verschlechtern würde. Dies ergibt sich daraus, dass keine der oben genannten und überprüften Arten innerhalb des Kartierumfangs im Geltungsbereich nachgewiesen wurden. Lediglich für den Kuckuck, den Schwarzspecht sowie die Turteltaube wurden Nachweise für einen Brutverdacht außerhalb des Geltungsbereiches festgestellt. Durch das geplante Vorhaben, bzw. die geplanten Festsetzungen sind jedoch weder direkte Verluste von Individuen noch Verluste bzw. Veränderungen von potenziellen Lebensräumen anzunehmen.

Das Plangebiet ist durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Keltenpark Otzenhausen“ bereits jetzt teilweise einer anthropogenen Nutzung unterzogen, die sich durch die vorliegende Bauleitplanung nur geringfügig ändert.

ANHANG

- Standarddatenbogen
- Steckbrief Erhaltungsziele

FFH- und Vogelschutzgebiet 6308-301 „Dollberg und Eisener Wald“

- Erhaltungsziele -



Allgemeines Erhaltungsziel:

Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL); Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der lebensraumtypischen Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL).

Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume;

Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

Schutzgebietsverordnung (Bestimmung der Erhaltungsziele) und Karten:
<https://www.saarland.de/131706.htm>

Erhaltungsziele und weitere Unterlagen zum Gebiet:

http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6308-301_Dollberg%20u.%20Eisener%20Wald/Struktur.html

Naturschutzgebiete im FFH-Gebiet

**NSG-VO „Dollberg“ vom 21. Februar 1991
(Abi. des Saarlandes vom 28. März 1991):**

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines Biotop-komplexes auf Taunus-Quarzit, bestehend aus naturnahen standörtlichen

Waldgesellschaften – Hainsimsen-Buchenwald mit Übergängen zu Krüppelwald auf Blockschutt -, Besenheidefluren, Grasfluren, Felsgrasfluren sowie offenen Blockhalden. Die Lebensgemeinschaften sind in dieser Ausprägung auf Grund der standörtlichen Bedingungen als landesweit selten zu bewerten und bieten zahlreichen Pflanzen- und Tierarten, darunter seltenen und gefährdeten, einen geeigneten Lebensraum.

NSG-VO „Moosbruch“ vom 8. September 1989
(ABl. des Saarlandes vom 5. Oktober 1989):

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines Erlen-Birkenbruches sowie eines naturnahen Abschnittes des Münzbaches. Die Lebensgemeinschaften des Birkenbruches, der Pfeifengras-Birkenbestände, der Quellfluren und der Ufersäume sind in landesweit herausragender Weise ausgeprägt und bieten zahlreichen bedrohten Pflanzen- und Tierarten einen geeigneten Lebensraum. Darüber hinaus befindet sich im Schutzgebiet ein geologisch wertvoller Gesteinsaufschluß.

NSG-VO NWZ „Kahlenberg“ vom 28. Januar 2000
(Abi. des Saarlandes vom 6. April 2000):

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

§ 2 Schutzzweck

Die im Rahmen des Naturwaldzellenprogrammes des Saarlandes zu Naturwaldzellen gemäß § 11 Abs. 3 Landeswaldgesetz erklärten Waldflächen sollen vor Nutzungen, Belastungen, Störungen und nicht natürlichen Veränderungen geschützt werden. Diese Waldflächen dienen in ihrer ungestörten biologischen Entwicklung als forstliche Dauerversuchsflächen der Erforschung der Lebensvorgänge in ungestörten Waldökosystemen sowie Zwecken des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere für Algen, Moose, Flechten, Pilze, Farne sowie Alt- und Totholz bewohnende Vögel, Kleinsäuger und Insekten.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. aktuellem StDB):

LRT-Cod.e	LRT-Name	Priorität	Erhaltung	Wieder-herstellung/Entwicklung - Fläche	Wieder-herstellung/Entwicklung - Qualität
4030	Trockene europäische Heiden	Mittel	X		
6230	*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Mittel	X		
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	Mittel	X		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Gering	X		
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	Mittel	X		
8220	Silikatfelsen mit	Mittel	X		

	Felsspaltenvegetation				
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Sehr hoch	X		
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	Mittel	X		
9180	*Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Mittel	X		
91D1	Birken-Moorwald	Mittel	X		
91E0	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Sehr hoch	X		

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (lt. StDB):

Cod e-Nr.	Wissenschaftlic her Name	Dt. Name	Priorit ät	Erhaltun g	Wieder-herstellun g/ Entwicklu ng - Fläche	Wieder-herstellun g/ Entwicklu ng - Qualität
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	Gering	X		
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Gering	X		
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz	-			
A212	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Mittel	X		
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Hoch	X		
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Mittel	X		
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Hoch	X		

Nicht in der Schutzgebietsverordnung genannte Schutzgüter:

(basierend auf einem neueren Kenntnisstand)

Code -Nr.	Wissenschaftlich er Name	Dt. Name	Priorität	Erhaltung	Wiederherstellung / Entwicklung - Fläche	Wiederherstellung / Entwicklung - Qualität
A210	Streptopelia turtur	Turteltaube	Gering	X		

Erhaltungsziele:

Erhaltung der Heiden/Felsbandheiden - 4030

- ungestörte Entwicklung des von Natur aus weitgehend waldfreien Kernhabitats des Lebensraumtyps mit seiner charakteristischen Vegetation
- Erhalt der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- Zurückdrängen von Neophyten, insbesondere des Kaktusmooses (*Campylopus introflexus*)

Verbesserung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung weitgehend gehölzfreier Borstgrasrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten - 6230

- Erhalt bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen im Grünland oder alternativ der Pflege
- Erhalt spezifischer Habitatemelente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt der nährstoffarmen Standortverhältnisse

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der extensiv genutzten Pfeifengraswiesen - 6410

- Schutz vor Beweidung
- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven bis sehr extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime) oder alternativ der Pflege
- Erhalt der spezifischen Habitatemelente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z.B. der Goldene Scheckenfalter)

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen

(Glatthaferwiesen) - 6510

- Erhalt der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Erhalt der spezifischen Habitatemelente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der natürlichen Schutthalden aus Silikatgestein - 8150

- Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik
- Erhalt der Störungsfreiheit
- Erhalt der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- (Erhalt des offenen Charakters)

Erhaltung der natürlichen Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation - 8220

- Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik
- Erhalt der Störungsfreiheit
- Erhalt der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- (Erhalt des offenen Charakters)

Erhalt des bodensauren Buchenwaldes der collinen bis submontanen Stufe – 9110

- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten (z.B. block- und felsreich sowie von Natur aus extrem nährstoffarm) und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt großflächig unzerschnittener, störungssarmer und strukturreicher Bestände

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des Eichen-Hainbuchenwaldes feuchter bis frischer Standorte - 9160

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Grundwasser- und Nährstoffhaushaltes
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen

Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

- Erhalt unzerschnittener, störungssarmer und strukturreicher Bestände

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt der strukturreichen Block-, Schutt- und Hangwälder mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher Baumartenzusammensetzung - 9180

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden- und Nährstoffhaushaltes
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen, Felsen, Blockschutt) und der an sie gebundenen Lebensgemeinschaften (z. B. Epiphyten- und Epilithen-Synusien)
- Erhalt unzerschnittener, störungssarmer und strukturreicher Bestände
- In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des Moorwaldes – 91D0

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Wasser- und Nährstoffhaushaltes
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten) unter Beachtung des Subtypen (91D1 – Birken-Moorwald; 91D2 – Waldkiefern-Moorwald)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt unzerschnittener, störungssarmer und strukturreicher Bestände
- Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (mit Übergangs- und Niedermooren) bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auwäldern
- In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung

Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhalt des Weichholzauenwaldes – 91E0

- Erhalt des natürlichen bzw. standorttypischen Boden-, Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Standordynamik
- Erhalt des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßigen Hochwasserereignissen
- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotope (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt unzerschnittener, störungssarmer und strukturreicher Bestände
- Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume der Aue bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auewiesen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Sumpfwäldern
- In bisher nicht genutzten Beständen: Zulassen der natürlichen Entwicklung Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Erhaltung der bestehenden Populationen des Bachneunauges

- Erhalt naturnaher, durchgängiger, sommerkühler und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse
- Erhalt einer günstigen biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte
- Erhalt strukturreicher Laich- und Larvalhabitale mit durchströmten Sand- und Kiesbänken und intaktem hyporheischem Interstitial
- Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen
- Erhalt der typischen Fischbiozönose mit geringen Dichten von Raubfischen
- Erhalt einer naturraumtypischen Gewässerfauna mit allenfalls geringen Anteilen an Neozoen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Populationen des Großen Mausohrs

- Erhalt und Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt und Sicherung von Sommerquartieren (Wochenstuben) in Gebäuden (größere Dachräume, große Brücken)
- Erhalt von Sommereinzelquartieren (Dächer, Türme, Fensterläden Quartierkästen)
- Verzicht auf Einsatz von Holzschutzmitteln in Quartieren sowie von Pestiziden z.B. im Obstbau
- Erhalt einer zerschneidungsarmen Landschaft im Umfeld von Wochenstubenquartieren und Jagdrevieren (Kollisionsgefahr)
- Erhalt der Jagd- und Nahrungslebensräume (offene, hallenartige Laub- und Laubmischwälder mit geringem Anteil an Bodenvegetation)
- Erhalt des Alt- und Totholzanteils in Wäldern

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung der Populationen des Raufußkauzes

- Erhaltung bestehender Lebensräume des Raufußkauz/Sperlingskauz

- Erhalt eines hohen Altholzanteils in struktur- und artenreichen Mischwäldern

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Grauspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen, insbesondere auch in Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage
- Erhalt von Waldwiesen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Mittelspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Kuckuck

- Erhalt und Entwicklung von strukturreichen, halboffenen Landschaften mit extensiv genutzten Acker- und Grünlandbereichen.
- Erhalt von strukturreichen Hecken, Gebüschen, Feldgehölzen, Waldrändern, lichten Laubwäldern mit nährstoffarmen Saumstrukturen.

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate durch z.B. Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung

Natura 2000 Saarland

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 6308-301

- Berichtspflicht 2018

Gebiet

Gebietsnummer:	6308-301	Gebietstyp:	C
Landesinterne Nr.:	18	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Dollberg u. Eisener Wald		
geographische Länge (Dezimalgrad):	7,0192	geographische Breite (Dezimalgrad):	49,6231
Fläche:	928,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Oktober 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	Januar 2016	Meldung als BSG:	Februar 2006
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BSG:	Verordnung über die Bestimmung der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet 'Dollberg und Eisener Wald' (6308-301) vom 9. Dezember 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes vom 14. Januar 2016.		
Einzelstaatliche Rechtgrundlage für die Ausweisung als BEG:	Verordnung über die Bestimmung der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet 'Dollberg und Eisener Wald' (6308-301) vom 9. Dezember 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes vom 14. Januar 2016.		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:	BETTINGER, Caspari		
Erfassungsdatum:	Juli 2000	Aktualisierung:	Mai 2016
meldende Institution:	Saarland: Ministerium (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6307	Hermeskeil
MTB	6308	Birkenfeld-West
MTB	6408	Nohfelden
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DEC0	Saarland
------	----------

Naturräume:

242	Hoch- und Idarwald
naturräumliche Haupteinheit:	
D42	Hunsrück

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	ausgedehntes Waldgebiet mit submontanen Hainsimsen-Buchenwäldern, Wäldern auf Sonderstandorten (Blockschutt auf Quarzit, Niedermoore) sowie offenen Silikatschutthalden und Felsstandorten
---------------------	--

Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Seltene Waldsonderstandorte auf Quarzitblockschutt und über Niedermoore, ausgedehnte submontane Hainsimsen-Buchen-Wälder in naturraumtypischer Ausbildung, naturnahe Waldbachtälchen mit oligo-mesotrophen Naßbrachen
Kulturhistorische Bedeutung:	das FFH-Gebiet beinhaltet den kulturhistorisch bedeutsamen 'Hunnenring', einen keltischen Ringwall
geowissensch. Bedeutung:	Blockmeer und Blockschutt über Quarzit, keltischer Ringwall als anthropogene Felsformationen
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	3 %
E	Fels- und Rohbodenkomplexe	3 %
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	4 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	40 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	50 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6308-301	6307-302		FFH	/		westlich Otzenhausen	30,00	0
6308-301	6308-302		FFH	/		Wiesenkomplex bei Eisen	97,00	0
6308-301		53	NSG	b	+	Moosbruch	11,00	1
6308-301		97	NSG	b	+	Kahlenberg	41,00	4
6308-301		07	NSG	b	+	Dollberg	29,00	3

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B07	andere forstwirtschaftliche Aktivitäten	hoch (starker Einfluß)		innerhalb

Management:

Institute

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
4030	Trockene europäische Heiden	0,2200			G	A	1	1	1	A	B	A	B	2009
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,4600			G	B	1	1	1	C	B	B	C	2008
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,4900			G	B	1	1	1	B	B	B	B	2006
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1700			G	C	1	1	1	C	C	C	C	2006
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	5,7600			A	2	3	1	B	A	A	A	B	2009
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,3600			B	1	1	1	A	B	B	B	B	2009
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	329,9300			A	2	1	1	B	A	A	A	B	2009
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	4,2800			B	1	1	1	A	B	B	C		2008
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	29,6700			B	3	3	1	A	A	A	B		2009
91D1	Birken-Moorwald	0,7300			B	2	2	1	C	B	B	C		2008
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	24,1840			B	2	2	1	C	B	B	C		2009

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

AVE	Accipiter gentilis [Habicht]			n		1 - 5	1	1	1	h	C	C	C	C	VR-Zug	2009
AVE	Aegolius funereus [Raufußkauz]			n		1 - 5	3	4	1	w	C	B	A	C	VR	2003
AVE	Cuculus canorus [Kuckuck]			n		1 - 5	1	1	1	h	C	C	C	C	VR-Zug	2009
AVE	Dendrocopos medius [Mittelspecht]			n		1 - 5	1	1	1	h	C	C	C	C	VR	2003
AVE	Dryocopus martius [Schwarzspecht]			n		6 - 10	2	2	1	h	B	B	B	C	VR	2009
AVE	Nucifraga caryocatactes [Tannenhäher]			n		1 - 5	2	4	1	d	C	B	A	C	VR-Zug	2009
AVE	Phylloscopus sibilatrix [Waldlaubsänger]			n		11 - 50	1	1	1	h	A	B	B	C	VR-Zug	2009
AVE	Picus canus [Grauspecht]			n		1 - 5	1	1	1	h	C	B	B	C	VR	2009
AVE	Streptopelia turtur [Turteltaube]			n		1 - 5	1	1	1	h	C	C	C	C	VR-Zug	2009
FISH	Lampetra planeri [Bachneunauge]			r	kD	p	2	2	1	h	B	B	B	C	II	2003
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]			a	kD	v	1	1	1	h	B	C	C	C	II	2006

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AVE	STRIALUC	Strix aluco [Waldkauz]					n	6 - 10	l	2009
LEP	ANARMYRT	Anarta myrtilli [Heidekrauteulchen]					-		t	2002
LEP	APAMFURV	Apamea furva [Trockenrasen-Grasbüschelule]					-		t	2002
LEP	CATOPROM	Catocala promissa [Kleiner Eichenkarmin]					-		l	2003
LEP	EUSTRETI	Eustroma reticulata [Springkraut-Netzspanner]					-		t	2003
LEP	HYLAFASC	Hylaea fasciaria					-		t	2002
LEP	HYPPRECT	Hyppa rectilinea [Heidelbeer-Stricheule]					-		t	2002
LEP	LYCAVIRG	Lycaena virgaureae [Dukaten-Feuerfalter]					-		t	2006
LEP	MELICINX	Melitaea cinxia [Wegerich-Scheckenfalter]					r	p	t	1999
LEP	NOTODROM	Notodonta dromedarius					-		t	2003
LEP	NUDAMUND	Nudaria mundana [Blankflügel-Flechtenbärchen]					-		l	2002
MAM	EPTESERO	Eptesicus serotinus [Breitflügelfledermaus]		X		a		r	k	2006
MAM	PIPIPIPI	Pipistrellus pipistrellus [Zwergfledermaus]		X		a		v	k	2006
ODON	AESHJUNC	Aeshna juncea [Torf-Mosaikjungfer]				r		p	t	1999
ODON	CORDAENE	Cordulia aenea [Falkenlibelle, Gemeine Smaragdlibelle]				-			l	2002
ODON	CORDBIDE	Cordulegaster bidentata [Gestreifte Quelljungfer]				-			t	2003
ODON	CORDBOLT	Cordulegaster boltonii [Zweigestreifte Quelljungfer]				r		p	t	1997
ODON	LESTDRYA	Lestes dryas [Glänzende Binsenjungfer]				r		p	t	1997
ODON	LESTDRYA	Lestes dryas [Glänzende Binsenjungfer]				-		t		2003
ODON	LEUDUBI	Leucorrhinia dubia [Kleine Moosjungfer]				r		p	t	1997

PFLA	ARNIMONT	Arnica montana [Arnika, Berg-Wohlverleih]				X	r	p	t	1997
PFLA	CAREPULI	Carex pulicaris [Floh-Segge]				r		p	t	1997
PFLA	DACTMAJA	Dactylorhiza majalis [s.str.] [Breitblättriges Knabenkraut]				r		p	t	1997
PFLA	ORCHMORI	Orchis morio [Kleines Knabenkraut]				r		p	t	1997
PFLA	THESPYRE	Thesium pyrenaicum [Wiesen-Leinblatt]				r		p	t	1997

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
SL63412889501594	Buchheit, Martin, Roth, Norbert & Süßmilch, Günter (2009)	2009	Erfassung und Bewertung von ausgewählten Brutvogelarten auf Probeflächen im FFH- und Vogelschutzgebiet 'Dollberg und Eisener Wald'				
SL63342215287485	Harbusch, Christine (2006)	2006	Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten - Folgebericht 2006. - unveröff. Gutachten im Auftrag des LUA				

Dokumentation/Biotopkartierung:

63080029,63080001,63080015,63080013,63080014,63080011,63080003, Vogelschutzwarte Frankfurt Projekt EU-VSRL

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %

Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

Berichtspflicht 4 - 2013-2018